



# BIOLOGISCHE SCHUTZGEMEINSCHAFT HUNTE WESER - EMS e. V. - B S H

BSH Tel. (04407) 5111, Fax (04407) 6760, Mobil: (0170) 148 9309

Gartenweg 5 / Kugelmannplatz. 26203 Wardenburg

Geöffnet: Montag und Mittwoch 8.30-12.30 Uhr

[info@bsh-natur.de](mailto:info@bsh-natur.de) [www.bsh-natur.de](http://www.bsh-natur.de)

LzO – IBAN: DE92 2805 0100 0000 4430 44

## Pressemitteilung

29. 05. 2020

### **Der „Niedersächsische Weg“ enthält noch viele Schlaglöcher**

Das Maßnahmenpaket der Landesregierung ist nach Auffassung der BSH lückenhaft und ersetzt nicht das Volksbegehren „Artenvielfalt“



Beweidungsprojekte mit bedrohten Arten sind in Kooperation mit Landwirten besonders effektiv  
(Koniks in Amt Neuhaus, Foto: BSHnatur)

**Oldenburg.** Der sehr anspruchsvolle Name des Maßnahmenpakets für den Natur-, Arten- und Gewässerschutz „Der Niedersächsische Weg“, mit dem die Landesregierung aus Umwelt- und Landwirtschaftsministerium Konsens erzielte mit zwei (von 15) gesetzlich anerkannten Naturschutzverbänden sowie Landwirtschaftskammer und Bauernverband, stellt nach Auffassung der Biologischen Schutzgemeinschaft Hunte Weser-Ems (BSH) dar, was konsensfähig ist. Wichtige Forderungen des Naturschutzes sind darin nicht enthalten, anderes bleibt vage formuliert. Die Erfahrungen mit pauschal widersprechenden Demonstranten und persönlichen Schuldzuweisungen an die Adresse von Umweltministern, Naturschutzverbänden bis hin zur breiten Bevölkerung sprechen nicht dafür, dass eine zukunftsorientierte Bereitschaft zu mehr Natur- und Ressourcenschutz und Gesetzesakzeptanz besteht, so Vertreter der Schutzgemeinschaft.



Gemeinschaftspflanzaktion von Vertretern der Landwirtschaft und des Naturschutzes garantieren eine gute Entwicklung und Pflege (Littel, Foto: BSHnatur)

Die auf neun Seiten wiedergegebenen Punkte betreffen wichtige Aspekte wie den landesweiten Biotopverbund, Gewässerrandstreifen und die Förderung von bedrohten Tier- und Pflanzenarten. „Das ist ein positives Signal zur Zusammenarbeit der Akteure“, so der BSH-Vorsitzende Dr. Remmer Akkermann, „sofern es denn kurzfristig zur Verabschiedung entsprechender Gesetzestexte und Verordnungen komme, aber „Der Niedersächsische Weg“ enthält noch viele Schlaglöcher und Allgemeinplätze. Hier müssen beide Seiten kompromissbereit aufeinander zugehen und Zugeständnisse machen.“ Damit ist es auf landwirtschaftlicher Seite aber meist nicht weit her gewesen, so die BSH. Im Gegenteil: So wie die intensiv bewirtschaftete Agrarlandschaft heute aussieht, tut sich zu wenig hinsichtlich Artenschutz und Saumbiotopen. Allein die bodenbrütenden Vögel haben sich zu über 40% oder gar völlig verabschiedet: Lerchen, Grauammer, Bekassine, Rebhuhn und Birkhuhn sind in ihren ehemaligen Lebensräumen nicht mehr da oder ganz verschwunden. Gleiches gilt für weitere Wirbeltiere, für Schmetterlinge und viele andere Insekten, denen Dürren der letzten Jahre und Nahrungsmangel den Rest gegeben haben.

Das vereinbarte „Aktionsprogramm Insektenvielfalt“ basiert größtenteils auf bestehenden Förderprogrammen und bleibt ebenso wie die Hinweise zur Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln und Dünger allgemein und unverbindlich. Weitermachen und auf spätere Vereinbarungen verweisen, lautet der Grundtenor.

Angesichts der Attacken von Meinungsführern auf rollenden Treckern gegen die Umweltminister drängt sich der Eindruck auf, dass hier nicht der Konsens gesucht wird, sondern mit eingeübten Drohkulissen, mit Schuldzuweisungen an andere medienintensiv und

organisiert Stimmung gemacht werden soll. Die BSH lehnt diese durchsichtigen Methoden des Drangsalierens ab.

Sollte das Volksbegehren „Artenvielfalt“ entsprechend der Pressemitteilung der Landeswahlleiterin nach Eingang von 25.000 gültigen Unterschriften aus der Bevölkerung stattfinden, wird sich zeigen, welchen Rückhalt jener rebellierende Teil der hochsubventionierten Agrarindustrie in der Bevölkerung hat oder – wie in Bayern - dass Artenvielfalt mit kleineren bäuerlichen Familienbetrieben wieder ungleich mehr als bisher politisch gefördert werden muss.

Nach Auffassung der BSH sollte gerade in diesen Zeiten das Volksbegehren Klarheit bringen. Denn umsichtige, ökologisch informierte Landwirte, wie es sie hierzulande zahlreich gibt, werden zur dauerhaften Förderung der Artenvielfalt dringend gebraucht. Tätigkeiten gibt es zahlreich, angefangen beim technischen Knowhow, über die Landschaftspflege auf öffentlichen Flächen bis hin zur Anlage von großräumigen Biotopverbundsystemen und Bruthilfen. Die Landwirtschaftskammer Niedersachsen muss politisch angewiesen werden, das Programm sofort positiv aufrufend umzusetzen und nicht nur mit Einzelpersonen einen Alibi-Naturschutz anzubieten.

Zusammen mit den landwirtschaftlichen Betrieben sind nach Meinung der BSH naturschutzbedeutsame Maßnahmen umgehend und gesetzlich unterstützt auf den Weg zu bringen. Dazu gehören Erweiterungen von Feuchtbrachen und Extensivkulturland als dauerhafte Ruhezone im Verbund unter gleichzeitiger Reduzierung der Tierzahlen und Nährstoffeinträge. Das Volksbegehren in Bayern hat gezeigt, dass ein Großteil unserer Bevölkerung bereit ist, das zu unterstützen und alle Teilnehmer der gemeinnützigen Landespflege angemessen zu finanzieren.

Siehe auch:

<https://www.youtube.com/watch?v=jdvnCTbtIQI>

<https://www.stk.niedersachsen.de/startseite/presseinformationen/der-niedersachsische-weg-bundesweit-einmalige-allianz-fur-natur-arten-und-gewasserschutz-188630.html>

[https://www.ndr.de/fernsehen/sendungen/hallo\\_niedersachsen/Gemeinsamer-Weg-fuer-mehr-Naturschutz,hallonds58816.html](https://www.ndr.de/fernsehen/sendungen/hallo_niedersachsen/Gemeinsamer-Weg-fuer-mehr-Naturschutz,hallonds58816.html)